

Grundsteuer-Urteil: Was kommt nun auf die Mieter zu?

Mieterschutzbund sieht Grundsteuer nicht als Teil der Nebenkosten

Recklinghausen, Mai 2018 – Das Bundesverfassungsgericht hat die jetzige Form der Grundsteuer als nicht verfassungsgemäß eingestuft und verfügt, dass der Staat bis 2019 Vorschläge für eine Reform vorlegen muss. Was bedeutet dies für Mieter?

Das aktuelle Modell der Grundsteuer wurde bereits in der Weimarer Republik entwickelt. Es ging damals darum, den Wert eines Grundstückes festzulegen, um daraus eine jeweilige Steuerzahlung abzuleiten. Ursprünglich wurde auch konstatiert, dass die Werte alle sechs Jahre angepasst werden. „Das ist allerdings so nicht umgesetzt worden“ weiß Claus O. Deese, Geschäftsführer des Mieterschutzbund e.V. „1935 fand eine Bewertung statt, in Westdeutschland noch einmal 1964 und seitdem nicht mehr. Es war daher nötig, dass das Bundesverfassungsgericht eine Reform verordnet, denn die Besteuerung von gleichwertigen Immobilien ist oftmals unterschiedlich gehandhabt worden.“

Mieter zahlen Grundsteuer über Nebenkosten

Wer ein Grundstück oder eine Immobilie besitzt, muss Grundsteuer zahlen. Es handelt sich insoweit faktisch um eine Steuer, die Vermögen besteuert. Die Kosten für die Grundsteuer wälzen die Vermieter in der Regel gern auf die Mieter über die Nebenkosten ab. „Die Grundsteuer gehört, moralisch betrachtet, nicht zu den Nebenkosten“ so Claus O. Deese. „Die Grundsteuer besteuert ausschließlich Vermögenswerte von Eigentümern, daher ist es auch korrekt, wenn diese für ihr Vermögen selber zahlen und nicht über den Umweg der Nebenkosten die Mieter damit belasten. Diese sind, was die Grundsteuer anbelangt, völlig rechtlos, werden aber fast immer zur Kasse gebeten.“

Wie geht es weiter?

Bis Ende 2019 muss eine Alternative zur jetzigen Berechnung der Grundsteuer vorliegen. „Für die Umsetzung der neuen Regeln hat das Bundesverfassungsgericht dann allerdings noch bis 2025 Zeit gegeben. Vorher wird sich nichts ändern“ erklärt Claus O. Deese.

Hinzu kommt, dass die Kommunen unterschiedliche Hebesätze zur endgültigen Besteuerung der Grundsteuer eigenverantwortlich festlegen, diese Hebesätze der Gemeinden werden vorerst weiter eine Rolle spielen. Die Hebesätze sind von Stadt zu Stadt oftmals sehr unterschiedlich – auch wenn zwei Städte nur ein paar Kilometer auseinanderliegen. „Die Hebesätze in den Gemeinden, die weit oberhalb des Durchschnitts liegen, müssten deutlich nach unten korrigiert werden“ so Deese, „um die schon jetzt eingetretene Explosion der Grundsteuer in einigen Städten zurückzuschrauben.“ Wie die Reform aussehen wird ist noch völlig offen. Die Politik verspricht zwar, die Reform der Grundsteuer aufkommensneutral zu gestalten, was von Versprechungen der Politik zu halten ist, muss jeder selber entscheiden.

2.794 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat ca. 40.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund, Herne und Wuppertal.

PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.

Pressemitteilung



Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

E: info@pr-affairs.de

W: www.pr-affairs.de